

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1225/2022

Abteilung: Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz **Bearbeiter/in:** Schwarz, Bernd, Dr.

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:**
Investitionskosten: nein ja **Betrag:**
Drittmittel: nein ja **Betrag:**
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:**
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja **Fundstelle:**
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit	06.10.2022	öffentlich	Information

Betreff: Ausweisung von Staatswald – „Rumbum,, als Naturwaldreservat

Beschlussempfehlung:

Der ASUN nimmt das Vorhaben der Forstverwaltung zur Ausweisung eines Naturwaldreservates im Bereich „Rumbum“ zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Die besondere Bedeutung der Rheinauen – ein ökologischer Schatz

Flüsse und ihre Auen zählen zu den artenreichsten Ökosystemen in Mitteleuropa und spielen eine zentrale Rolle für den Biotopverbund. Durch ihre Hochwasserschwankungen sind diese Auen ein einzigartiger Standort, der nicht nur viele, sondern insbesondere seltene Arten beherbergt. Die Waldfläche „Rumbum“ (=forstliche Bezeichnung) liegt in der so genannten Hartholzaue westlich der Rheinhäuser Fähre am Berghäuser Altrhein.

Umsetzung der Landesbiodiversitätsstrategie

Durch den Verlust der biologischen Vielfalt ist in der Landesbiodiversitätsstrategie von RLP das Ziel formuliert, 10 % der Staatswaldfläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen. „Natürliche Entwicklung“ bedeutet, die Natur, Natur sein zu lassen, indem der Einfluss des Menschen soweit wie möglich reduziert wird: Keine forstwirtschaftliche Nutzung, keine Biotoppflegemaßnahmen und so wenig Wege wie möglich – jedoch so viele wie nötig.

Im Rahmen dieses Ziels möchte Landesforsten auf Speyerer Gemarkung das 26 ha große, ausschließlich im Staatswald liegende Gebiet „Rumbum“ als Naturwaldreservat ausweisen.

Verfahren zur Umsetzung des Ziels

Die rechtsförmliche Ausweisung von „Naturwaldreservaten“ nach § 19 des Landeswaldgesetzes ist das Instrument der Zielumsetzung. Per Definition des Gesetzes sind „Naturwaldreservate“ Waldflächen, auf denen eine ungestörte natürliche Entwicklung von Waldlebensgemeinschaften gesichert und beobachtet werden sollen.

Sie dienen insbesondere dem Zweck der Erhaltung natürlich entstandener Strukturen sowie standortspezifischer Lebensräume für Tiere und Pflanzen und werden über eine Rechtsverordnung der oberen Forstbehörde geschützt.

Weitere Vorgehensweise

Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren ist die Erstellung eines Rechtsverordnungs-Entwurfs durch die Obere Forstbehörde, dem die Obere Naturschutzbehörde zustimmen muss.

Formalrechtlich ist kein Dialog/Beteiligungsverfahren erforderlich – Frau Ministerin Höfken hat jedoch gemeinsam mit der Forstabteilung entschieden, einen „Moderationsprozess“ vorzuschalten. Im Rahmen dieses Moderationsprozesses wird die Stadt Speyer eingebunden, eine erste Information vor Ort fand am 29. Juni 2022 statt, zudem gab es eine Begehung mit dem ASUN und dem Beirat für Naturschutz am 27. September 2022. Dabei wurden alle Fragen und Anregungen erörtert, näheres wird kurz in der Sitzung berichtet.

Bei der rechtsförmlichen Ausweisung der Rechtsverordnung ist es vorgesehen, die Stadt Speyer nochmals zu beteiligen.

Anlagen:

- Lageplan des geplanten Naturwaldreservates im Luftbild
- Lageplan des geplanten Naturwaldreservates in der FGK

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.